

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der AUDI AG zu den Empfehlungen der

## "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

## gemäß § 161 Aktiengesetz

Den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 5. Mai 2015 wurde im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 24. November 2016 bis zum Inkrafttreten der geänderten Kodexfassung vom 7. Februar 2017 am 24. April 2017 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Nummern entsprochen:

- 5.3.2, Satz 3 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses),
- 5.3.3 (Nominierungsausschuss),
- 5.4.1, Absatz 5 (Offenlegungen bei Wahlvorschlägen),
- 5.4.6, Absatz 2, Satz 2 (erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nach der Empfehlung aus der Nummer 5.3.2, Satz 3 u.a. "unabhängig" sein. Das Fehlen der empfohlenen Unabhängigkeit könnte sich möglicherweise aus der Mitgliedschaft des Prüfungsausschussvorsitzenden im Aufsichtsrat der Volkswagen AG und im Vorstand der Porsche Automobil Holding SE herleiten lassen. Diese Tätigkeiten begründen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder einen Interessenkonflikt noch beeinträchtigen sie die Arbeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Abweichung wird rein vorsorglich erklärt.

Ein Nominierungsausschuss erhöht nach Ansicht des Aufsichtsrats lediglich die Zahl der Ausschüsse, ohne die Arbeit des Gremiums spürbar zu verbessern.

Hinsichtlich der Empfehlung in Nummer 5.4.1 Absatz 5 zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Eine Abweichung wird daher rein vorsorglich erklärt, wobei sich der Aufsichtsrat bemühen wird, den Anforderungen der Empfehlung aus dem Kodex gerecht zu werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die aktuelle Vergütungsregelung in § 16 der Satzung der AUDI AG für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte Komponente enthält, die auch auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Vor dem Hintergrund der Unbestimmtheit der Empfehlung aus Nummer 5.4.6, Absatz 2, Satz 2 des Kodex und der noch nicht geklärten Reichweite einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erklären Vorstand und Aufsichtsrat die Abweichung rein vorsorglich.

Den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 7. Februar 2017 wurde und wird im Zeitraum seit Inkrafttreten dieser Fassung am 24. April 2017 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Nummern entsprochen:

- 4.2.3, Absatz 2, Satz 3 (Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung, mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll.
- 5.3.2, Absatz 3, Satz 2 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)
- 5.3.3 (Nominierungsausschuss)
- 5.4.1, Absatz 6 (Offenlegungen bei Wahlvorschlägen)
- 5.4.6, Absatz 2, Satz 2 (erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung)

Die Gründe für die erklärten Abweichungen von den Empfehlungen in Nummern 5.3.2, Absatz 3, Satz 2, 5.3.3, 5.4.1, Absatz 6 und 5.4.6, Absatz 2, Satz 2 sind oben bereits erläutert.

Die Abweichung von der Empfehlung in Nummer 4.2.3, Absatz 2, Satz 3 in Bezug auf die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung mit Zukunftsbezug wird erstmals erklärt. Da der Aufsichtsrat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen ist, als sinnvoll erachtet, ist eine Anpassung des Vergütungssystems entsprechend den Empfehlungen des aktuell gültigen Kodex derzeit in Vorbereitung jedoch noch nicht abgeschlossen und umgesetzt.

5.4.1 Abs. 2 Satz 1 (Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats; hier: Kompetenzprofil)

Diese Empfehlung hinsichtlich der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist aktuell dahingehend ergänzt worden, dass der Aufsichtsrat neben den Zielen für seine Zusammensetzung auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Nach entsprechenden Beratungen und

Festlegungen durch den Aufsichtsrat wird dieser Empfehlung ab heute vollumfänglich entsprochen.

5.4.1 Abs. 5 Satz 2 (Lebenslauf der Mitglieder des Aufsichtsrats)
Die Empfehlung, Lebensläufe aller Mitglieder des Aufsichtsrats samt einer Übersicht über die wesentlichen Nebentätigkeiten auf der Webseite des Unternehmens jährlich aktualisiert zu veröffentlichen, ist neu in den Kodex aufgenommen worden. Der Aufsichtsrat hat diesen Themenkomplex heute beraten und entschieden, die Lebensläufe entsprechend zu veröffentlichen. Dies wird zeitnah geschehen, so dass dann dieser Empfehlung des Kodex entsprochen wird.

Ingolstadt, den 30. November 2017

Für den Aufsichtsrat:	Für den Vorstand:
Matthias Müller	Prof. Rupert Stadler